

Bekanntmachung und Beteiligung der Öffentlichkeit

Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet ‚Eiswiese‘ BAVA (Bioabfallvergärungsanlage)“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen hat auf Antrag des Vorhabenträgers in seiner öffentlichen Sitzung am 24.05.2023 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Son-

dergebiet ‚Eiswiese‘ BAVA (Bioabfallvergärungsanlage)“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst insgesamt ca. 2,73 ha. Die genaue Abgrenzung ist dem beigefügten Übersichtsplan vom 14.04.2023 zu entnehmen.

Planungsrechtliche Situation und planerische Zielsetzung

Die Flächen liegen planungsrechtlich im Außenbereich. Mit der aktuellen Darstellung im Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe (FNP2030) als „Vereinsonderfläche“ und „Flächen für die Abfallsorgung“ ist eine Einzeländerung des FNP im Parallelverfahren zum Bebauungsplan notwendig. Diese wurde bereits beim Nachbarschaftsverband Karlsruhe beantragt.

Aus dem Regionalplan ergeben sich für die vorgesehenen Flächen keine Restriktionen.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens ist es, als Baustein zur Energiewende, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Anlage zur Herstellung von Biomethan zu schaffen. Die Fläche bietet nach derzeitigen Planungen die Möglichkeit, eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben, die mittels energetischer Verwertung von 50.000 t/a Bioabfällen und

Grüngut rd. 4,2 Millionen Kubikmetern (m^3) Biomethan erzeugen kann.

Die Erzeugung regenerativer Energie ist nachhaltig und trägt zur Umsetzung der Energiewende und zur Förderung des Klimaschutzes bei.

Umweltbezogene Informationen

Die in Baden-Württemberg vorkommenden streng geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie die Brutvogelarten wurden hinsichtlich potentieller Vorkommen im Vorhabensbereich bereits geprüft.

Zwei Begehungen im Februar 2022 zur artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung ergaben Hinweise auf potentielle Vorkommen von Vögeln, Fledermäusen und Reptilien im Bereich des Plangebiets. Weiterführende Untersuchungen sind daher notwendig.

Die artenschutzrechtliche Ersteinschätzung des Büro ag/R von März 2023 ist Bestandteil der ausgelegten Unterlagen.

Weiterer Bestandteil ist die Machbarkeitsstudie Bioabfallvergärung der Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe von August 2022 (erstellt durch UMS – Umwelt- und Management-Service Unterberg).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet statt:

vom 23.06. bis 21.07.2023.

Ort der Auslegung

Stadt Ettlingen, Planungsamt, Schillerstraße 7-9, 3. OG, 76275 Ettlingen

Hinweis: Bitte benutzen Sie den Eingang zum Bürgerbüro, der während der Zeiten der Auslegung zur Verfügung steht.

Zeit der Auslegung

Montag und Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr

Ergänzend können alle Unterlagen während des oben genannten Zeitraums unter www.ettlingen.de/bpiv eingesehen werden.

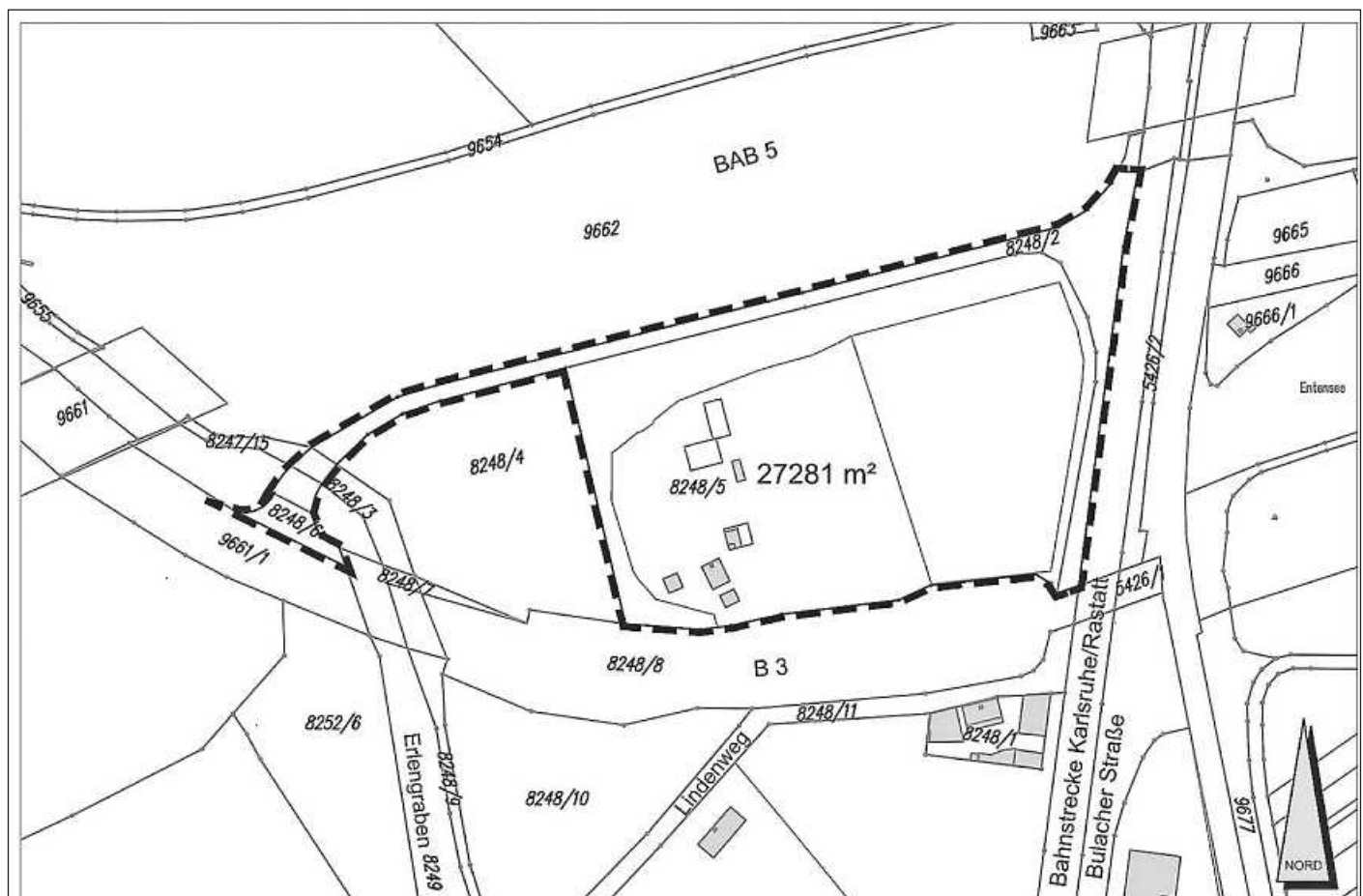
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Planungsamt der Stadt Ettlingen abgegeben werden. Gerne können Sie auch das Online-Formular auf der Homepage verwenden.

Zu einem späteren Zeitpunkt können im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut Stellungnahmen zum dann vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden. Hierzu erfolgt eine gesonderte ortsübliche Bekanntmachung.

Ettlingen, 13.06.2023

gez.

Wassili Meyer-Buck



Übersichtslageplan: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Sondergebiet "Eiswiese" BAVA (Bioabfallvergärungsanlage)"

Planungsamt Ettlingen

14.04.2023